

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2012

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 1301 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 1302 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1303 – Verkehr

zuzustimmen.

4. Kap. 1304 – Straßenwesen

Tit. 781 79 N den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit
Kap. 1306 Tit. 891 82.“

Tit. 785 79 N den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit
Kap. 1306 Tit. 891 84.“;

im Übrigen Kapitel 1304 zuzustimmen.

5. Kap. 1305 – Infrastruktur

zuzustimmen.

**6. Kap. 1306 – Lärmschutz, Nachhaltige Mobilität,
Luftreinhaltung und Naturschutz**

Neu aufzunehmen:

„Tit. 883 84 N Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden
und Gemeindeverbänden

2012
Tsd. EUR

600,0

Erläuterung: Gefördert wird die Konzeption
und Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an
Stationen des Öffentlichen Personennahverkehrs
zur Förderung der Intermodalität.“;

im Übrigen Kapitel 1306 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom
28. November 2011 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen
und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher
Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/952, soweit diese den Einzel-
plan 13 berührt.

**III. Den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU betr. Rücklage für Sanie-
rungs- und Erhaltungsmaßnahmen – Drucksache 15/838 – für erledigt zu er-
klären.**

19.01.2012

Die Berichterstatterin:

Tanja Gönner

Der stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 in seiner 9. Sitzung am 19. Januar 2012 beraten.

In die Beratungen einbezogen wurde die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten, Drucksache 15/952, soweit sie den Einzelplan 13 berührt, von der der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bei den betreffenden Kapiteln Kenntnis genommen hat.

Weiter wurde der Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen – Drucksache 15/838 angesprochen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat im Rahmen der Beratung des Einzelplans 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu den Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Hochwasserschutz berichtet (vgl. Drucksache 15/1110).

Die zu der Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 13/1 bis 13/11 sowie der mit Ziffer 1 i) und 2 i) den Einzelplan 13 betreffende Änderungsantrag 02/1 sind diesem Bericht beigelegt (vgl. *Anlagen*).

Die Vorsitzende gibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden ab, da sie Berichterstatterin für den Einzelplan 13 ist.

Als Berichterstatterin trägt sie vor, der vorliegende Haushaltsentwurf des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur für das Jahr 2012 umfasse im Einzelplan 13 erstmals alle Kapitel des Ministeriums. Im Vierten Nachtragshaushalt 2011 seien lediglich die Kapitel 1301 – Ministerium – und 1302 – Allgemeine Bewilligungen – sowie die darin neu geschaffenen Stellen zum Aufbau des Ministeriums abgebildet gewesen. Inzwischen sei die Übertragung der anderen Kapitel erfolgt.

Die Kapitel 1303 – Verkehr – und 1304 – Straßenwesen – seien aus dem Einzelplan 10 übertragen worden. Wesentliche Teile des Kapitels 1305 – Infrastruktur – seien aus dem Einzelplan 07, dem ehemaligen Wirtschaftsministerium, hinzugekommen. Im Kapitel 1306 würden unter der Überschrift „Nachhaltige Mobilität“ Haushaltsmittel für neue Schwerpunktthemen der Landesregierung etabliert.

Der Einzelplan 13 verfüge über ein Gesamtausgabenvolumen von rund 1,76 Milliarden € im Jahr 2012. Darin seien zufließende Bundesmittel von rund 955 Millionen € enthalten, die sich aufteilen auf rund 740 Millionen € Regionalisierungsmittel und rund 215 Millionen € Finanzmittel nach dem Entflechtungsgesetz, dem ehemaligen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

Im Haushaltsplan 2012 sollten für das Verkehrsministerium vier neue Stellen ausgewiesen werden. Vorgesehen seien drei Stellen für Beamte und eine Stelle im Arbeitnehmerbereich.

Sie wolle die einzelnen Bereiche kurz aufzeigen. Dies sei vielleicht für die anschließende Diskussion hilfreich. Im Kapitel 1303 – Verkehr – hätten sich, bedingt durch den hohen Anteil an Bundesmitteln, keine wesentlichen Änderungen zum Haushalt 2011 ergeben. In diesem Kapitel würden im Haushalt 2012 laut Plan rund 891 Millionen € vereinnahmt werden. Die Ausgabenseite weise Gesamtausgaben von rund 1,34 Milliarden € aus. Wesentliche Blöcke seien dabei Ausgaben für Maßnahmen zugunsten des ÖPNV und des SPNV und Maßnahmen für Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm, Schienen- und Güterverkehr, Luftfahrt und Wasserstraßen.

Zunächst mache sie einige Bemerkungen zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV): Nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes und § 6 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sei das Land zum Ausgleich der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr in Höhe von 50 % verpflichtet. Für die Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr bei Straßenbahnen, Bussen und im Kfz-Linienverkehr sowie bei nicht bundeseigenen Eisenbahnen seien im Etat 2012 insgesamt 226 Millionen € veranschlagt.

An Zuschüssen für Verkehrsleistungen im ÖPNV/SPNV siehe der Haushaltsplan 2012 insgesamt rund 658 Millionen € vor. Im Wesentlichen werden daraus Zuschüsse zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im SPNV sowie zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV finanziert. Dieser Ausgabenschwerpunkt werde überwiegend aus den Regionalisierungsmitteln finanziert. Diese wiederum speisten sich aus dem Anteil am Mineralölsteueraufkommen.

Für ÖPNV-Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Millionen € betrage der Fördersatz 80 %. Davon trage der Bund 60 % und das Land 20 %. Die Kofinanzierung der Maßnahmen der Deutschen Bahn aus dem GVFG-Bundesprogramm erfolge ebenfalls aus dieser Titelgruppe. Hier seien insgesamt 78,4 Millionen € veranschlagt. Darin seien Bundesmittel in Höhe von 50 Millionen € enthalten.

Für Maßnahmen, die im Programm zur Investitionsplanung im öffentlichen Personennahverkehr gemäß § 10 des ÖPNV-Gesetzes enthalten seien, gewähre das Land Zuwendungen in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Geförderte Maßnahmen könnten z. B. sein: Bau oder Ausbau von Straßenbahn- und Stadtbahnstrecken, zentralen Omnibusbahnhöfen, Betriebshöfen sowie Beschleunigungsmaßnahmen. Veranschlagt seien hierfür insgesamt 65 Millionen €, die in voller Höhe aus Bundesmitteln finanziert würden.

Das Land fördere die Beschaffung von Linienomnibussen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren erforderlich seien. Des Weiteren seien Mindeststandards wie z. B. behindertengerechter Ein- und Ausstieg oder schadstoffarme Motoren Zuwendungsvoraussetzungen. Hier seien insgesamt 10 Millionen € veranschlagt, die in voller Höhe aus Bundesmitteln finanziert würden.

Das Land fördere darüber hinaus die Zusammenarbeit zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen mit dem Ziel der Verbesserung des ÖPNV durch eine Steigerung der Attraktivität durch z. B. koordinierte Gestaltung des Leistungsangebots, einheitliche und nutzerfreundliche Tarife sowie zentrale Ansprechpartner. Hierfür seien insgesamt 45 Millionen € veranschlagt, worin Bundesmittel in Höhe von 28 Millionen € enthalten seien.

Ein Innovationsprogramm des Landes beinhalte im Bereich des ÖPNV die Einführung von marktreifen Innovationen in den Bereichen Vertrieb, Betriebs- und Fahrzeugtechnik sowie Marketing. Hier würden Investitionen mit bis zu 50 % der Anschaffungskosten gefördert. Insgesamt stünden hierfür 4 Millionen € zur Verfügung.

Für die Fortsetzung des Gesamtprojekts Stuttgart 21 und Neubaustrecke Stuttgart–Ulm seien die notwendigen Mittel entsprechend den Finanzierungsverträgen aus dem Jahr 2009 vorgesehen. Einschließlich des Nahverkehrsanteils des Landes am Teilprojekt Stuttgart 21 aus Regionalisierungsmitteln seien rund 154 Millionen € im Entwurf veranschlagt. Der Stand des Sondervermögens betrage zum Jahresende 2011 rund 727 Millionen €.

Das Land fördere außerdem im Schienenverkehr und Güterverkehr die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen der nicht bundeseigenen Eisenbahnen sowie die Nachrüstung von Zugbeeinflussungsanlagen, um Unglücksfälle, wie zuletzt in Hordorf in Sachsen-Anhalt geschehen, zu verhindern. Hierfür seien 21,5 Millionen € vorgesehen.

Ferner beteilige sich das Land an der Elektrifizierung von Süd- und Hochrheinbahn sowie an den Verbesserungen zum Ausbau der Rheintalbahn mit einem vorgesehenen Gesamtvolumen von 79 Millionen €.

Eine Förderung von Regionalflughäfen bzw. Verkehrslandeplätzen sei nicht mehr vorgesehen.

Bei den Wasserstraßen gebe es keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Haushalt 2011.

Bei Kapitel 1304 – Straßenwesen – hätten sich erhebliche Änderungen ergeben.

Die Einnahmeseite verringere sich gegenüber 2011 von 148,2 Millionen € auf 104,5 Millionen €. Ursache hierfür seien die Anpassung der Erstattungen vom Bund für Planungs- und Bauüberwachungskosten an die tatsächlichen Ein-

nahmen, der Wegfall des Sonderprogramms Straßenbau und die Umschichtung von LGVFG-Mitteln zugunsten des ÖPNV/SPNV.

Die Ausgaben erhöhten sich gegenüber 2011 von 420,5 Millionen € auf 428,2 Millionen €, Ursache hierfür seien vor allem die Erhöhung des Finanzierungsaufwands für Zins- und Tilgungsleistungen an die Baufinanz für das Sonderprogramm Landesstraßen. Davon abzusetzen seien jedoch Reduzierungen der Ansätze für den Aus- und Neubau von Landesstraßen.

Im Straßenbauetat seien im Wesentlichen folgende Ausgabenblöcke enthalten: Planung und Bauüberwachung, Förderung des kommunalen Straßenbaus, Unterhaltung von Landesstraßen, Finanzierungsaufwand für Sonderprogramme, Erhaltung von Landesstraßen, Aus- und Neubau von Landesstraßen.

Für die Planung und Bauüberwachung für Bundesfern- und Landesstraßen stellt das Land die notwendigen Mittel zur Verfügung. Der Bund erstatte davon pauschal die Aufwendungen für den Bundesfernstraßenbau. Insgesamt seien hier rund 30,5 Millionen € veranschlagt. Gegenüber 2011 bedeute dies eine deutliche Reduzierung um 7,2 Millionen €, die im Wesentlichen auf die Einsparverpflichtungen zum Ausgleich des Haushalts zurückzuführen sei.

Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz sowie nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz würden an Kommunen Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gewährt. Beispiele hierfür seien der Aus- und Neubau von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen, der Bau von besonderen Fahrspuren für Omnibusse sowie neu ab 2011 der Bau von verkehrswichtigen Radwegen. Insgesamt seien 90 Millionen € veranschlagt. Dies bedeute eine Verringerung um 13,9 Millionen € gegenüber 2011 und beruhe zum einen auf der Umschichtung zugunsten des ÖPNV/SPNV und zum anderen auf dem Wegfall von Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Das Land erstatte seit der Verwaltungsreform des Jahres 2005 den Stadt- und Landkreisen pauschal die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen. Dafür seien im Jahr 2012 insgesamt 59,5 Millionen € veranschlagt. Dies sei ein leichtes Plus in Höhe von 0,7 Millionen €, weil ab 2012 keine Effizienzrendite mehr in Abzug zu bringen sei.

Außerdem erstatte das Land der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg den ihr aus der Vorfinanzierung entstandenen Aufwand. Für 2012 seien dafür insgesamt 95 Millionen € veranschlagt, um eine Rückführung der Schulden zu erreichen. Der Schuldenstand betrage aktuell noch rund 392 Millionen €.

Für die originäre Erhaltung von Landesstraßen seien 100 Millionen € veranschlagt. Damit würde es grundsätzlich möglich sein, den Zustand der Landesstraßen langsam, aber stetig zu verbessern. Da allerdings ab 2012 die Refinanzierung des Landesinfrastrukturprogramms beginne, stünden 2012 letztendlich für die Erhaltung der Landesstraßen nur 77 Millionen € zur Verfügung. Nach der Zustandserfassung und -bewertung 2008 reiche dieser Betrag lediglich zur Beibehaltung des Zustandes des Landesstraßennetzes aus.

Für den Aus- und Neubau von Landesstraßen stünden 2012 nur noch 32 Millionen € zur Verfügung. Dies bedeute eine deutliche Reduzierung gegenüber 2011. Mit dieser Mittelausstattung könnten die begonnenen Vorhaben voraussichtlich gerade noch fortgeführt werden. Neue Maßnahmen könnten nicht begonnen werden.

Das Kapitel 1305 – Infrastruktur – sei im Wesentlichen aus dem Einzelplan 07 – Wirtschaft – in den Einzelplan 13 umgesetzt worden.

Ein Schwerpunkt in diesem Kapitel sei die Regionalförderung. Basierend auf § 43 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes erhielten die Regionen einen jährlichen Zuschuss von 11 Cent je Einwohner und 17,90 € je qkm für ihre Aufgabenerfüllung. Etatisiert seien im Jahr 2012 dafür 1,825 Millionen €.

Der Aufgabenschwerpunkt Flächenmanagement sei bis 2011 im Etat des früheren UVM ausgewiesen gewesen. Die Programmlaufzeit habe zum Jahresende 2011 geendet. Im Planentwurf der neuen Landesregierung seien 1,2 Millionen € für den Themenbereich „Flächenmanagement“ eingestellt.

Mit 100 000 € wolle die Landesregierung das Thema „Baukultur“ als gewichtiges und wirtschaftlich wertvolles Standortthema zur Geltung bringen.

Im neu geschaffenen Kapitel 1306 – Lärmschutz, Nachhaltige Mobilität, Luftreinhaltung und Lärmschutz – würden wichtige Themenstellungen im Bereich Verkehr und Infrastruktur zusammengefasst.

Innerhalb der Titelgruppe „Nachhaltige Mobilität“ seien insbesondere das Projekt „car2go“ mit 1,5 Millionen € sowie Maßnahmen der Landesbeschaffungsinitiative im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität II mit 2,1 Millionen € sowie des Generalverkehrsplans mit 1 Million € etatisiert.

Mit der Umressortierung des Themenschwerpunkts „Lärmschutz und verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung“ vom ehemaligen UVM verfüge nun das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur über Mittel von insgesamt 1,4 Millionen € für das Schwerpunktthema Lärmschutz und Luftreinhaltung. Im MVI sei die Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung in Person der dortigen Staatssekretärin angesiedelt, die jetzt auch zur Beratung des Einzelplans 13 erschienen sei.

Unter der Überschrift „Verkehr und Ökologie“ plane das MVI Maßnahmen und Projekte, um Verkehr und Naturschutz besser aufeinander abzustimmen und den Fuß- und Radverkehr nachhaltig zu erschließen. Dafür sollten 2012 insgesamt 3,45 Millionen € eingesetzt werden.

Fazit: Die wesentlichen Schwerpunktaufgaben würden fortgesetzt.

Die Berichterstattung sei nun etwas länger geworden, aber vor dem Hintergrund, dass es sich hier um ein neu eingerichtetes Ministerium handle mit der Übertragung vieler Kapitel und einigen Verschiebungen in den Gewichtungen, sei es wichtig gewesen, einen ausführlicheren Überblick zu geben.

Der stellvertretende Vorsitzende teilt dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur mit, der Ausschuss habe aufgrund einer Frage eines Abgeordneten der Fraktion der SPD vereinbart, dass jedes Ministerium die Anzahl seiner befristeten Stellen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mitteile, das dann eine Gesamtübersicht der befristeten Stellen anfertige.

Er ruft

Kapitel 1301

Ministerium

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, bei den drei den Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, Kapitel 1301 – Ministerium betreffenden Nummern der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/952, gehe es um Stellen der Besoldungsgruppe B 3 bzw. A 16. Bei der letzten dieser Nummern sei nur ein Betrag von 83 359 € ausgewiesen. Ihn interessiere, welcher Besoldungsgruppe dies entspreche.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilt mit, dies entspreche der Besoldungsgruppe B 3.

Der Ausschuss nimmt von den drei Nummern der Mitteilung Drucksache 15/952, die Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, Kapitel 0301 – Ministerium betreffen, Kenntnis.

Der stellvertretende Vorsitzende ruft Ziffer 1 Buchstabe i und Ziffer 2 Buchstabe i des Antrags 02/1 auf.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU verweist auf die Diskussion, die zu diesem Antrag am Vortag bei der Beratung des Einzelplans 02 – Staatsministerium – geführt worden sei.

Ziffer 1 Buchstabe i und Ziffer 2 Buchstabe i des Antrags 02/1 werden mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt zum Antrag 13/6 dar, mit dieser Initiative sollten vier neue Planstellen, die für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen seien, gestrichen werden. Statt für neue Aufgabenschwerpunkte – Entwicklung nachhaltiger Fahrzeugkonzepte, Förderung der Elektromobilität, neue Nutzungskonzepte – langfristige Stellen, vor allem im Beamtenbereich, zu schaffen, wäre es besser, mit externen Partnern – Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen – zusammenzuarbeiten. Auf diese Weise könne das Know-how stärker konzentriert werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, der Antrag finde nicht die Zustimmung seiner Fraktion. Sie spreche sich für ein leistungsfähiges Ministerium aus, das mit genügend Personal die neuen Schwerpunkte und die anfallende Arbeit bewältigen könne.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur betont, das Ministerium habe für die Fülle der zu bewältigenden Aufgaben relativ wenig Stellen und müsse ohnehin mit Dritten kooperieren sowie auf externe Kompetenzen zurückgreifen. Aber ein Mindestmaß an Eigenpersonal sei für die Steuerung unerlässlich.

Die Ziffern 1 und 2 des Antrags 13/6 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1301 mehrheitlich genehmigt.

Der stellvertretende Vorsitzende ruft

Kapitel 1302

Allgemeine Bewilligungen

auf.

Kapitel 1302 einstimmig genehmigt.

Der stellvertretende Vorsitzende ruft

Kapitel 1303

Verkehr

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erläutert, der Antrag 13/7 diene der Gegenfinanzierung des Antrags 13/8 zu Kapitel 1304, der das Thema Umweltverbund, ÖPNV, Straßenbau (vgl. Kleine Anfrage Drucksache 15/477) betreffe. In der laufenden Woche hätten der Ministerpräsident und der Minister für Verkehr und Infrastruktur beklagt, dass zu wenig Mittel für den Straßenbau vorhanden seien, weil seitens des Bundes zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt würden. Es passe nicht zusammen, einerseits das Fehlen von Bundesmitteln zu beklagen und andererseits Umschichtungen im Landeshaushalt vorzunehmen, durch die insbesondere in den Jahren ab 2014 erhebliche Mittel im Straßenbau fehlten. Deswegen werde beantragt, es beim gleichen Ansatz wie im Jahr 2011 zu belassen. Die beiden Anträge dienten der Umschichtung vom Umweltverbund, vom Straßenbau zum ÖPNV.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, seine Fraktion könne den Antrag 13/7 nicht unterstützen. Der Haushaltsplanentwurf entspreche ihrer verkehrspolitischen Vorstellung. Ziffer 2 des Antrags betreffe die Kofinanzierung von Maßnahmen der Deutschen Bahn AG (DB), insbesondere in der Region Stuttgart. Dieser Haushaltstitel sei unterfinanziert. Ihn noch um rund 12 Millionen € zu kürzen für Projekte, die im Schienenverkehr schon am Laufen seien, hielte er für ein ganz falsches Signal.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legt dar, im Koalitionsvertrag sei vereinbart, bei den GVFG-Mitteln den Anteil für den Umweltverbund sukzessive zu erhöhen. Dies geschehe sehr vorsichtig. Im Jahr 2012 würden nur 10 Millionen € vom Straßenbau zum Umweltverbund umgeschichtet und stünden damit dem

ÖPNV, dem Radverkehr und dem Fußverkehr zur Verfügung. Bei der Verkehrspolitik gehe es nicht nur um die Frage, was gebaut werde, sondern auch um die Frage, wie man den Verkehr steuere und umweltfreundlicher gestalte.

Zu der Bemerkung, es passe nicht zusammen, dass man einerseits kritisiere, dass weniger Mittel für den Straßenbau zur Verfügung stünden, und andererseits selber dazu beitrage, weise er darauf hin, dass die Mittel für die Straßensanierung deutlich erhöht würden und dass es bei den Mitteln auf Kommunalebene, auf Landesebene und auf Bundesebene um jeweils ganz andere Volumina gehe. Bei den Bundesmitteln gehe es um dreistellige Millionenbeträge und letztendlich um Milliarden. Benötigt würden mehr Mittel für die Infrastruktur und auch mehr Entflechtungsmittel. Die 165 Millionen € für Straßen und Umweltverbund seien zu wenig. Das Ministerium habe hier die Möglichkeit einer sanften Umschichtung genutzt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, die GVFG-Mittel, insbesondere für den Straßenbau, seien für die Kommunen von existenzieller Bedeutung, und seines Wissens lägen da auch zahlreiche Anträge vor. Deshalb frage er, wie sich diese abarbeiten ließen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur antwortet, die Liste der Anträge sowohl im Bereich ÖPNV als auch im Bereich Straße übersteige bei Weitem die zur Verfügung stehenden Mittel. Im Übrigen könnten derzeit keine Zusagen gemacht werden, weil die Vorgängerregierung schon reichlich Zusagen gemacht habe, die zuerst abgearbeitet werden müssten. Deshalb habe er auch in der erwähnten Pressekonzferenz gesagt, es könnten keine neuen Maßnahmen versprochen werden, solange die schon versprochenen nicht finanziert und realisiert seien. Wenn statt 100 Millionen € für den kommunalen Straßenbau nur 80 oder 70 Millionen € zur Verfügung stünden, müsse das Programm natürlich gestreckt werden. Auch im ÖPNV gebe es schon sehr lange Wartezeiten. Insgesamt gehe es um eine Mangelverwaltung. Dies müsse grundsätzlich geändert werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert zum Antrag 13/7, es sei offenbar beabsichtigt, bei Titel 331 91A N, also einem Einnahmetitel, eine Kürzung vorzunehmen. Die Antragsteller begehren jedoch wahrscheinlich nicht, dass das Land künftig weniger Mittel vom Bund erhalten solle, sondern begehren vielmehr für einen Teil der Mittel eine andere Verwendung.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bejaht dies und merkt an, im Gegenzug sollten, wie mit dem Antrag 13/8 begehrt werde, zusätzliche Mittel in Kapitel 0304 – Straßenwesen – in Titel 883 21 N – Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – ausgebracht werden. Beabsichtigt sei also lediglich eine Mittelumschichtung.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE entgegnet, der Titel 331 91A sei ein Einnahmetitel, während es sich bei Titel 883 21 N um einen Ausgabentitel handle.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP wirft ein, er rechne nicht mit einer Zustimmung zu den Anträgen 13/7 und 13/8, sodass aus seiner Sicht weitere Äußerungen dazu entbehrlich seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU nimmt Bezug auf die Aussage des Ministers für Verkehr und Infrastruktur hinsichtlich vermeintlicher Versprechungen der Vorgängerregierung und erkundigt sich danach, ob der Minister ihre Auffassung teile, dass die Verpflichtungsermächtigungen, die der Haushaltsgesetzgeber ausbringe, dazu da sind, auch genutzt zu werden, und ob sich das bisher Zuge sagte im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen bewegt habe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur bejaht dies.

Die Ziffer 1 des Antrags 13/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU legt dar, der Titel 671 01 N – Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahnbundesamt – sehe eine deutliche Mittelenerhöhung vor. Sie wolle wissen, wie hoch das Ist für das Jahr 2011 bei den entsprechenden Ausgaben sei und warum es eine so deutliche Erhöhung gebe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur antwortet, die Gebühren, die das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu zahlen habe, seien nach Ansicht des Eisenbahn-Bundesamts nicht mehr kostendeckend gewesen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur führt ergänzend aus, angesichts dessen habe das Eisenbahn-Bundesamt das Abkommen mit Ablauf des Jahres 2010 gekündigt. Daraufhin habe das Land Gespräche mit verschiedenen potenziellen Anbietern hinsichtlich eines Folgevertrags geführt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass als Vertragspartner nur das Eisenbahn-Bundesamt infrage komme. Im Ergebnis habe es Vertragsverhandlungen mit dem Eisenbahn-Bundesamt gegeben, und der neue Vertrag, der letztlich abgeschlossen worden sei, bewirke die Verteuerung, die sich im Haushalt niederschlage.

Eine weitere Verteuerung speziell für das Jahr 2012 ergebe sich daraus, dass im Jahr 2012 für das Jahr 2011 eine Nachzahlung erfolgen müsse.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet darum, dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, wenn die Gesamtabrechnung vorliege, schriftlich mitzuteilen, wie sich der im Jahr 2012 fällige Betrag zusammensetze, damit der in den Folgejahren fällige Betrag abgeschätzt werden könne.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur sagt dies zu.

Eine andere Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert zum Antrag 13/1, die Landesregierung habe den Haushaltsansatz in Titel 891 71 N – Investitionszuschüsse zum Bau u. Ausbau von Regionalflughäfen/Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an öffentlichen Unternehmen – auf null gesetzt. Doch zu einer funktionierenden Infrastruktur gehöre neben Straßen, Schienen und Wasserstraßen auch der Luftverkehr. Dieser finde in Baden-Württemberg jedoch nicht nur auf Großflughäfen statt, sondern auch auf Regionalflughäfen, die gerade für den Wirtschaftsstandort eine wichtige Funktion hätten. Die Antragsteller befürchteten, dass sich infolge der beabsichtigten Reduzierung der in Rede stehenden Investitionszuschüsse auf null die Infrastruktur im Bereich der Luftfahrt grundsätzlich verschlechtern werde und es, weil auch hinsichtlich der Ausbildung weniger getan werden könne, auch Auswirkungen auf die Sicherheit geben könne. Deshalb werde beantragt, für Investitionszuschüsse zum Bau und zum Ausbau von Regionalflughäfen/Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an öffentlichen Unternehmen die gleiche Summe wie früher bereitzustellen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, in Zeiten knapper Haushaltsmittel müssten Prioritäten gesetzt werden. Dies bedeute, dass es auch Bereiche gebe, die in Zukunft nicht weiter gefördert werden könnten. Dazu zählten nach Auffassung der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen die Regionalflughäfen und die Verkehrslandeplätze. Seine Fraktion werde dem Antrag 13/1 daher allein aus finanziellen Gründen nicht folgen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur stellt klar, die Koalition vertrete die eindeutige Position, dass sich der Luftverkehr selbst finanzieren müsse. Daher würden Zuschüsse des Landes sobald wie möglich eingestellt, was jedoch, weil das Land laufende Verträge erfüllen wolle, nicht schlagartig erfolgen könne. Es müsse jedoch jedem klar sein, dass das Land keine Steuermittel dafür bereitstelle, um Billigflüge zusätzlich zu subventionieren.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft betont, der Flugverkehr müsse sich in der Tat selbst tragen. Wer Interesse an einem Regionalflughafen oder einem Verkehrslandeplatz habe, müsse auch dafür bezahlen. Es gebe keinen Grund, dass die öffentliche Hand dafür Mittel bereitstelle.

Er sei froh und zolle den Regierungsfractionen und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Respekt, dass es im konkreten Fall einmal gelungen sei, eine Landesförderung komplett einzustellen, und er sage voraus, dass, wenn am Ziel der Haushaltskonsolidierung festgehalten werde, was unabdingbar sei, weitere Beispiele folgten. Er hätte sich gewünscht, dass die im konkreten Falle erfolgte Einstellung der Landesförderung im Interesse der Haushaltskonsolidierung begrüßt worden wäre.

Der stellvertretende Vorsitzende schlägt unter Hinweis darauf, dass der Antrag 13/2 in die gleiche Richtung wie der Antrag 13/1 ziele, vor, beide Anträge zusammen zu behandeln und zu verbescheiden.

Die letztgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, aus der von der Landesregierung beabsichtigten Einstellung der Investitionszuschüsse sowohl in Titel 891 71 N – Investitionszuschüsse zum Bau u. Ausbau von Regionalflughäfen/Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an öffentlichen Unternehmen – als auch in Titel 892 71 N – Investitionszuschüsse zum Bau und Ausbau von Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an private Unternehmen – schließe sie, dass die Landesregierung offenbar überhaupt keinen Luftverkehr mehr wolle. Mit diesen Kürzungen werde die Landesregierung nicht nur bewirken, dass im privaten Bereich immer weniger geflogen werde, sondern auch erreichen, dass keine Nachwuchsarbeit mehr stattfindet, was Auswirkungen auf die Sicherheit haben könne. Daher sollten diese Kürzungen nicht vollzogen werden, zumal die derzeitigen hohen Steuereinnahmen trotzdem ermöglichen, die Verschuldung des Landes zu senken.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE entgegnet, für die Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal und die Förderung der Jugendarbeit seien durchaus Mittel veranschlagt, und zwar in Titel 685 71 N – Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e. V. –. Hierzu bitte er um eine Erläuterung seitens des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur, damit die aus seiner Sicht unberechtigten Vorwürfe seiner Vordrönerin entkräftet würden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur betont, es sei unstrittig, dass das Land Baden-Württemberg einen modernen und gut funktionierenden Flughafen und auch Flugverkehr brauche. Er stehe im Übrigen dazu, dass auch er das Flugzeug nutze; denn für viele Reisen schießen Zug, Auto oder Fahrrad als Verkehrsmittel aus. Genauso unstrittig sei jedoch, dass auch unnötiger Flugverkehr stattfindet, und dieser sollte insbesondere dann, wenn er nicht kostendeckend betrieben werde, eingedämmt werden. Diese Differenzierung sei wichtig, und deshalb bitte er darum, auf pauschale Vorwürfe, gegen den Flugverkehr zu sein, künftig zu verzichten.

Weiter führt er aus, das Land werde auch in Zukunft die Mittel, die für hoheitliche Tätigkeiten und für die Flugsicherheit erforderlich seien, bereitstellen, doch die Dienstleistungen, die ein Flughafen erbringe, würden in Zukunft nicht mehr mit Landesmitteln subventioniert. Denn es sei nicht einzusehen, dass der Steuerzahler pauschal einen Teil der Flugticketpreise übernehme.

Der Ministerialdirektor des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur legt ergänzend dar, die in Titel 685 71 N veranschlagten Mittel in Höhe von 40 000 € seien vorgesehen, um Vereinen die Möglichkeit zu geben, auch in Zukunft im Bereich der Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal und im Bereich der Jugendarbeit tätig zu sein. Ohne eine gewisse Landesunterstützung wären die entsprechenden Vereine insbesondere wegen der hohen Kosten für die Jugendarbeit wirtschaftlich nicht mehr lebensfähig. Die Landesregierung unterstütze also durchaus auch die Jugendarbeit.

Die letztgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, sie nutze das Flugzeug ganz sicher weniger häufig als der Minister für Verkehr und Infrastruktur.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erkundigt sich danach, ob seitens Regionalflughäfen in Erwartung der in Rede stehenden Investitionszuschüsse, die nach dem Willen der Landesregierung entfallen sollten, bereits Projekte geplant worden seien, die nunmehr nicht mehr realisiert werden könnten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legt dar, das Land habe sich darum bemüht, zur Deckung der Mindereinnahmen der Regionalflughäfen im Land eine Finanzierungslösung über den Bund zu erreichen. Der Bund habe entsprechende Vorschläge jedoch abgelehnt, und im Übrigen hätten sich wohl keine Vorteile ergeben. Der Flughafen Karlsruhe werde derzeit nach wie vor faktisch aus einem Kapitalstock subventioniert, weil er derzeit nicht kostendeckend arbeite, und der Flughafen Friedrichshafen, der derzeit nur knapp wirtschaftlich betrieben werde, interessiere sich dafür, den zwischenzeitlich etwas überholten Tower zu ersetzen, und müsse jetzt klären, wie die Finanzierung dieses Vorhabens ausgestaltet werden könnte. Das Land helfe dem Flughafen Friedrichshafen jedoch insofern, als die Elektrifizierung der Südbahn nach Friedrichshafen, die auch von Fluggästen genutzt werde, vorangetrieben werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erkundigt sich danach, ob die Aussage des Ministers für Verkehr und Infrastruktur so zu verstehen sei, dass sich das Land darum bemüht habe, dass die Zuschüsse, die derzeit noch vom Land gewährt würden, die jedoch gestrichen werden sollten, künftig vom Bund gewährt würden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur konkretisiert, seine Aussage habe sich auf die Maßnahmen zur Flugsicherung bezogen, und deren Finanzierung laufe nicht über den Bund, sondern über die Flugsicherung.

Die Anträge 13/1 und 13/2 werden mehrheitlich abgelehnt.

Der stellvertretende Vorsitzende teilt mit, der Antrag Drucksache 15/838 betreffe die Einzelpläne 10, 12 und 13. Er schlage daher vor, in der laufenden Sitzung zwar über diesen Antrag zu diskutieren, ihn jedoch erst im Zusammenhang mit der Beratung des Einzelplans 12 abschließend zu behandeln.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU gibt bekannt, zu diesem Antrag gehöre auch ein Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 17. Januar 2012 an die Ausschussvorsitzende. Dieses Schreiben bitte er unabhängig davon, ob es den Ausschussmitgliedern bereits vorliege, dem Protokoll über die laufende Sitzung beizufügen (vgl. Anlage 1). In diesem Schreiben werde ausgeführt, welche Maßnahmen im Jahr 2012 aus den Mitteln finanziert würden, die aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen entnommen würden. Insofern sei dem Petition der Antragsteller entsprochen worden. Ihn interessiere noch, ob eine Entnahme aus der verbliebenen Rücklage über den Haushalt erfolge und damit einen Landtagsbeschluss voraussetze oder ob die Landesregierung der Rücklage auch ohne Beteiligung eines parlamentarischen Gremiums Mittel entnehmen könne.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft teilt mit, die Entnahmen aus der Rücklage seien bisher über den Haushalt vorgenommen worden. So werde es die Landesregierung auch in Zukunft handhaben. Insofern sei der gelegentlich vorgebrachte Vorwurf, es handle sich um einen Schattenhaushalt, irreführend.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, die Initiatoren des Antrags Drucksache 15/838 seien mit dem vorgelegten Schreiben vom 17. Januar 2012 als Reaktion auf den Antrag Drucksache 15/838 einverstanden, sodass dieser Antrag im Zusammenhang mit der Behandlung des Einzelplans 12 nicht mehr aufgerufen werden müsse, sondern sofort für erledigt erklärt werden könne.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die letztgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich zu Titel 526 78 N – Kosten für Sachverständige – danach, worum es sich dabei konkret handle und wie hoch das Ist im Jahr 2011 gewesen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur antwortet, die in diesem Titel veranschlagten Mittel seien für Rechtsgutachten und für das Controlling vorgesehen, das für die Projektpartner durchgeführt werde. Vertragspartner sei die Firma Techdata Projektsteuerung und Projektmanagement im Bauwesen GmbH. Das Ist aus dem Jahr 2011 belaufe sich auf 725 000 €.

Eine andere Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, dem Haushaltsansatz liege offenbar das Ist aus dem Jahr 2011 zugrunde und es sei offenbar nicht so, dass Teile des Controllings nicht mehr in Anspruch genommen würden. Sie wolle wissen, ob im Jahr 2011 auch Mittel aus diesem Titel für die Erstellung von Rechtsgutachten in Anspruch genommen worden seien und ob diese in dem erwähnten Ist für das Jahr 2011 enthalten seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur bejaht dies.

Die zuletzt genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert zu Titel 919 78 N – Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21 –, es sei beabsichtigt, die Mittel von 64 Millionen € auf 12 Millionen € und damit erheblich zu reduzieren. Zugleich erfolge bei Titel 891 78A N – Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm – eine Erhöhung. Deshalb bitte sie um eine Erläuterung hinsichtlich der Systematik der Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21 und um Auskunft darüber, ob es im Jahr 2010 einen höheren Überschuss gegeben habe, der abgebaut werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortet, im Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 seien Zuführungen an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21 im Gesamtvolumen von 111,9 Millionen € vorgesehen.

Die zuletzt genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich danach, warum dann in Titel 919 78 N lediglich 12 Millionen € veranschlagt seien, und merkt an, diese Frage habe sie bereits an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gerichtet. Daraufhin sei ihr mitgeteilt worden, dass es angeblich eine Korrespondenz zwischen den Titeln 919 78 N und 891 78A N gebe, doch diese sei ihr nicht ganz nachvollziehbar. Deshalb bitte sie darum, eine schriftliche Übersicht über die Systematik zu erhalten.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, seitens des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft werde dies zugesagt.

Die zuletzt genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt vor, in der Titelgruppe 83 – Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen – sei eine deutliche Erhöhung der Investitionsmittel vorgesehen. Sie bitte um eine Übersicht darüber, welche Sicherungsmaßnahmen und andere Sanierungen im Bereich der nichtbundeseigenen Eisenbahnen stattfinden sollten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilt mit, etwa 15 Millionen € fließen in die Sanierung der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, und zwar im Wesentlichen in Bahnanlagen, Bahnübergänge und Gleisanlagen. Ferner gebe es infolge des Bahnunfalls in Sachsen-Anhalt, bei dem es auf einer eingleisigen Strecke zu einer Zugkollision gekommen sei, sicherungstechnische Nachrüstungen, und zwar zunächst im Umfang von 5 Millionen €. In den kommenden Jahren folgten weitere Schritte.

Am Ende des Jahres könne eine Übersicht über alle Einzelmaßnahmen vorgelegt werden; derzeit seien keine konkreteren Aussagen möglich. Er sage zu, voraussichtlich nach der Sommerpause einen Zwischenstand schriftlich mitzuteilen und zum Jahresende eine Gesamtbilanz für das Jahr 2012 vorzulegen.

Die Ziffer 2 des Antrags 13/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, nach ihren Informationen seien in der Titelgruppe 94 – Infrastrukturförderung nach § 10 ÖPNVG – im Jahr 2011 insgesamt 72 Millionen € eingesetzt gewesen. Sie wolle wissen, woraus die vorgesehene Reduzierung um 7 Millionen € resultiere.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur antwortet, die erwähnte Reduzierung in der Titelgruppe 94 korrespondiere mit der Titelgruppe 93 – Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm –. Die GVFG-Mittel für den ÖPNV seien um 10 Millionen € erhöht worden, was zunächst in die Titelgruppe 94 geflossen sei. Gleichzeitig sei die Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse auf null gesetzt worden, und die vorher dafür veranschlagten 17 Millionen € seien in die Titelgruppe 93 verlagert worden. Dadurch stünden dort mehr Kofinanzierungsmittel des Landes zur Verfügung, was es ermögliche, mehr Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm in Anspruch zu nehmen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich danach, ob die erwähnten 17 Millionen € in den 20 Millionen € enthalten seien, die in der Titelgruppe 93 als „Entnahme aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse“ ausgewiesen seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur bejaht dies.

Die an zweiter Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich zu Titelgruppe 99 – Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV – danach, warum eine Verschiebung von Titel 682 99 N – Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – zu Titel 891 99 N – Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen –, also zulasten laufender Zwecke und zugunsten von Investitionen, stattfinden solle und welche Investitionen mit den unter Ziffer 2 der Erläuterung erwähnten „sonstigen Investitionszuschüssen“ konkret gefördert würden.

Ein anderer Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur antwortet, konkret ließen sich die Maßnahmen, für die die erwähnten „sonstigen Investi-

tionszuschüsse“ unter Ziffer 2 der Erläuterungen vorgesehen seien, noch nicht aufgliedern. Im Wesentlichen handle es sich um Zuschüsse, die voraussichtlich Verkehrsverbänden gewährt werden müssten, weil der Betrag, der ihnen zufließe, nicht ausreiche.

Die zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand wohl davon auszugehen sei, dass diese Mittel weniger für Investitionen als vielmehr für Verkehrsleistungen ausgegeben würden.

Der zuletzt genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur erklärt, dies werde sich wahrscheinlich im Vollzug so ergeben.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erklärt, in den vergangenen Jahren hätten mehr Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestanden, als für die Bestellung von Zügen benötigt worden seien. Daraus seien auch immer wieder Schieneninfrastrukturprojekte mitfinanziert worden. Im vergangenen Jahr habe es jedoch vor allem im Bereich DB Station&Service AG erhebliche Preissteigerungen gegeben, was dazu führe, dass für die gleiche Leistung immer mehr gezahlt werden müsse, sodass immer weniger Geld übrig bleibe. Deshalb müsse darauf hingearbeitet werden, dass die Regionalisierungsmittel wesentlich stärker als derzeit dynamisiert würden.

Kapitel 1303 mehrheitlich genehmigt.

Der stellvertretende Vorsitzende ruft

Kapitel 1304

Straßenwesen

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt sich damit einverstanden, über beide Ziffern des Antrags 13/8 gemeinsam abzustimmen, obwohl sich die Ziffer 2 dieses Antrags auf einen erst später zu behandelnden Titel des Kapitels 1304 beziehe.

Die Ziffern 1 und 2 des Antrags 13/8 werden mehrheitlich abgelehnt.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich zu Titel 231 01 N – Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund – danach, wie hoch das Ist im Jahr 2011 gewesen sei und wie sich die deutliche Reduzierung begründe. Denn der ursprüngliche Ansatz für das Jahr 2011 habe bei immerhin 19,3 Millionen € gelegen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur antwortet, das Ist im Jahr 2011 habe 19,9 Millionen € betragen. Der geringere Ansatz im Jahr 2012 sei dadurch bedingt, dass das Ministerium, weil das Bauvolumen nicht mehr so hoch sein werde, von einer deutlichen Verringerung der Erstattungen ausgehe.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, ob sich das Bauvolumen deshalb verringere, weil die Konjunkturprogramme des Bundes ausliefen, und, wenn ja, ob diese bereits komplett abgerechnet seien. In diesem Zusammenhang interessiere sie auch, ob das geringere Bauvolumen eventuell auch darauf zurückzuführen sei, dass grundsätzlich weniger Mittel zur Verfügung stünden.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur antwortet, die Reduzierung erfolge deshalb, weil ab 2012 keine Mittel aus den Konjunkturprogrammen mehr zur Verfügung stünden.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert zu Titel 422 03 N – Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. –, der Ansatz für 2011 habe bei 527 000 € gelegen. Für 2012 seien 922,6 Millionen € veranschlagt. Angesichts dessen, dass keine Erhöhung der Personenzahl erfolge, wolle sie wissen, woraus sich eine so starke Erhöhung ergebe. Ferner interessiere sie, was in der Titelbezeichnung „Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.“ unter dem Zusatz „u. dgl.“ zu verstehen sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur antwortet, die erwähnte Erhöhung ergebe sich in der Tat nicht aus einer Erhöhung der Zahl der Stellen, sondern vielmehr daraus, dass die Vorgängerregierung erkannt habe, dass die angesetzten Bezüge für die Anwärter und Referendare zu niedrig seien, und sie deshalb deutlich erhöht habe. Daraus ergebe sich die deutliche Erhöhung im in Rede stehenden Haushaltstitel.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums führt ergänzend aus, der im Haushaltsentwurf veranschlagte Betrag sei nach den Richtsätzen des Finanzministeriums errechnet worden. Danach seien für einen Baureferendar 15 600 € pro Jahr und für einen Straßenmeisteranwärter 12 700 € pro Jahr vorgesehen. Insgesamt gebe es in diesem Bereich 39 Referendare, 17 Bauoberinspektoranwärter und 34 Regierungssekretär-/Straßenmeisteranwärter. Im Ist ergebe sich ein wesentlich höherer Betrag, aber aufgrund dessen, dass nicht alle Stellen ganzjährig besetzt seien, sei im Haushaltsentwurf ein realistischer Betrag veranschlagt.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU wirft ein, sie sei erfreut darüber, dass die Betroffenen mehr Geld erhielten und dies auf eine Initiative der Vorgängerregierung zurückgehe.

Eine andere Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich nach dem Ist des Jahres 2011 in Titel 534 03 N – Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben –.

Der erstgenannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur antwortet, der Istausgabenstand des Jahres 2011 belaufe sich auf 41,9 Millionen €.

Die an zweiter Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, für das Jahr 2012 seien nur noch 30,478 Millionen € veranschlagt. Sie wolle wissen, was die Ursache für die doch erhebliche Absenkung sei.

Der erstgenannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur antwortet, diese Verringerung sei den Einsparungen geschuldet, die im Gesamthaushalt zu erbringen seien. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Ausgaben im Laufe des Jahres entwickelten. Das Ministerium arbeite daran, bestehende Planungsaufträge zu überprüfen und in diesem Bereich, wenn dies möglich sei, die Ausgaben zurückzuführen. Es sei jedoch nicht auszuschließen, dass der Ansatz nicht ausreichen werde und auf die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zurückgegriffen werden müsse.

Die an zweiter Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU legt zu Titel 883 21 N – Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – dar, in den Erläuterungen finde sich der Hinweis: „Weniger wegen Entfalls des Anteils aus der Vorwegentnahme aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse und Umschichtung i. H. v. 10 000 Tsd. Euro zu Kapitel 1303 Titel 883 94“. Doch in Kapitel 1303 Titel 883 94 seien nur 5 Millionen € veranschlagt. Sie interessiere sich für den Verbleib der übrigen 5 Millionen €.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilt mit, es sei beabsichtigt, die Straßenbauförderung um 10 Millionen € zu kürzen und diese Mittel dem Umweltverbund zugutekommen zu lassen, beispielsweise für den ÖPNV und den Radverkehr.

Die erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt klar, es sei unstrittig, dass 10 Millionen € umgeschichtet würden. Das Problem bestehe jedoch darin, dass diese laut den Erläuterungen zu Kapitel 1304 Titel 883 21 N ausschließlich in Kapitel 1303 Titel 883 94 flössen, doch dort seien lediglich 5 Millionen € ausgewiesen. Wenn das Ministerium beabsichtige, 5 Millionen € in Kapitel 1303 Titel 891 93 N – Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – fließen zu lassen, sei das in Ordnung, sollte jedoch im Interesse von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit auch in der entsprechenden Erläuterung vermerkt werden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann sagt zu, die Erläuterung entsprechend zu ergänzen.

Die an zweiter Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert zum Antrag 13/3, im Haushaltsplan 2012 seien 100 Millionen € für die Erhaltung der Landesstraßen angesetzt. Dies sei auch nach Auffassung des Rechnungshofs der richtige Betrag, um nicht nur den Status quo zu erhalten, sondern den Zustand zu

verbessern. Im Übrigen betone auch die baden-württembergische Landesregierung immer wieder, wie wichtig der Straßenerhalt sei, und werfe der alten Landesregierung, die im Jahr 2011 immerhin 105 Millionen € bereitgestellt habe, vor, in diesem Bereich zu wenig getan zu haben.

Es komme jedoch darauf an, dass die veranschlagten 100 Millionen € auch tatsächlich dem Erhalt der Landesstraßen zugutekämen. Dies sei jedoch leider absehbar nicht der Fall, weil von diesen 100 Millionen € 23,3 Millionen € als Rückführungen des Landesinfrastrukturprogramms abgezogen werden müssten und voraussichtlich nochmals Mittel für die Finanzierung der Planung durch Dritte abgezogen würden. Dies bedeute, dass voraussichtlich zwischen 60 und 70 Millionen € in den Erhalt der Landesstraßen flössen, was jedoch deutlich zu wenig sei. Die neue Landesregierung bleibe damit weit hinter dem zurück, was vor allem seitens der SPD immer wieder angekündigt worden sei. Vorwürfe dergestalt, dass die neue Landesregierung mit der Verpflichtung, Mittel des Landesinfrastrukturprogramms zurückführen zu müssen, ein Erbe der alten Landesregierung angetreten habe, lasse sie nicht gelten; denn die alte Landesregierung habe in Zeiten angespannter Haushalte deutlich mehr in den Straßenbau investiert, als dies die neue Landesregierung in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen derzeit tue. Aus Sicht der Antragsteller hätten die Projekte des Landesinfrastrukturprogramms zu den regulär vorgesehenen Projekten hinzukommen müssen. Sie fordere die Landesregierung daher auf, ihren eigenen Ansprüchen und den in Presseerklärungen abgegebenen Äußerungen gerecht zu werden und von Kürzungen der Straßenbaumittel abzusehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert zum Antrag 13/9, die Aussagen seiner Vorrednerin hinsichtlich dessen, was die Vorgängerregierung für den Straßenbau getan habe, bezögen sich nicht auf die vergangenen Jahre, sondern einzig auf das Jahr 2011, also einem Wahljahr, in dem mit 105 Millionen € überdurchschnittlich viele Mittel für den Straßenbau zur Verfügung gestellt worden seien. Seine Fraktion habe immer wieder eine Erhöhung der Straßenbaumittel beantragt, und immer sei dies von der seinerzeitigen Koalition abgelehnt worden.

Es sei unstrittig, dass es wünschenswert wäre, wenn mehr Geld sowohl für den Erhalt als auch für den Aus- und Neubau von Straßen zur Verfügung stünde, denn auf diesem Gebiet bestehe nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Doch andererseits habe das Ziel einer Nullnettoneuverschuldung Priorität, und deshalb sei es derzeit leider nicht möglich, mehr Geld für Erhalt sowie Aus- und Neubau von Straßen bereitzustellen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP schließt sich namens seiner Fraktion den Ausführungen der zuletzt genannten Abgeordneten der Fraktion der CDU an und fügt hinzu, die frühere Landesregierung habe, als sich eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen abgezeichnet habe, sehr rasch mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Erhalt der Landesstraßen im Dritten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2011 reagiert. Wenn die neue Landesregierung nicht einmal für das Haushaltsjahr 2012, in dem mit Steuereinnahmen in Rekordhöhe zu rechnen sei, zusätzliche Mittel bereitstelle, stelle sich die Frage, wie die Finanzausstattung in diesem Bereich in einem Jahr mit rückläufigen Steuereinnahmen sein werde.

Der Antrag 13/9 begehre lediglich eine bescheidene Anhebung der Mittel zur Erhaltung der Landesstraßen. Er bitte hierfür um Zustimmung.

Die an zweiter Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU führt aus, allein die Tatsache, dass der Titel 781 79 N einseitig zugunsten Kapitel 1306 Titel 891 82 deckungsfähig sei, „entzaubere“ die Strategie der Landesregierung.

Die frühere Landesregierung habe im Rahmen dessen, was haushaltstechnisch möglich sei, selbst in finanziell schwierigen Zeiten deutlich mehr getan als die neue Landesregierung jetzt zu tun beabsichtige. Bei Steuermehreinnahmen von 3 Milliarden € lediglich einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen sei allein schon ein Armutszeugnis. Darüber hinaus bleibe der Mittelansatz in dem von Grünen und SPD als wichtig dargestellten Bereich des Erhalts der Landesstraßen weit hinter dem Niveau zurück, das sie unter der vorherigen Landesregierung noch kritisiert hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, hätte der Regierungswechsel nicht stattgefunden, wäre der in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltene Ansatz von 50 Millionen € für die Instandhaltung der Landesstraßen wohl nicht erhöht worden.

Zu berücksichtigen seien die anstehenden Rückzahlungen der von der vorherigen Landesregierung über das Landesinfrastrukturprogramm und das Zukunftsinvestitionsprogramm verausgabten Mittel in Höhe von rund 23 Millionen €.

Die Strategie der Regierungsfaktionen sei, die Landesstraßen in einen guten Zustand zu bringen. Mit dem Antrag 13/11 werde für eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der angesprochenen Haushaltstitel gesorgt. Vorwürfe, es würde eine „Entzauberung“ stattfinden, seien überhaupt nicht sachgerecht. CDU und FDP/DVP hätten in ihrer Regierungszeit Versprechungen gemacht, die sie nicht hätten einhalten können.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, durch die in dem Antrag 13/11 enthaltenen redaktionellen Änderungen werde klargestellt, dass die betreffenden Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig seien. Die Argumentation der an zweiter Stelle genannten Abgeordneten der Fraktion der CDU hinsichtlich einer einseitigen Deckungsfähigkeit sei somit obsolet.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trägt vor, die Landesregierung verschweige nicht, dass der Mittelansatz von 100 Millionen € für die Erhaltung der Landesstraßen ein Bruttobetrag sei, weil sie ein Interesse daran habe, zu zeigen, wie hoch der Aufwand zur Refinanzierung von Ausgaben, die die vorherige Landesregierung vorab getätigt habe, sei.

Die Rückzahlungen umfassten rund 23 Millionen € für die unter der vorherigen Landesregierung im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms getätigten Ausgaben. Darüber hinaus seien an anderer Stelle im Haushalt Ausgaben von 95 Millionen € zur Rückführung der unter der früheren Landesregierung bei der L-Bank aufgenommenen Kredite zur Finanzierung des Straßenbaus etatisiert. Diese Rückzahlungen sollten der Ehrlichkeit halber bei der Betrachtung der Ausgaben der Landesregierung berücksichtigt werden.

Die erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, bereits unter der vorherigen Landesregierung sei im Haushalt ein Titel zur Rückführung der im Rahmen des L-Bank-Programms verausgabten Mittel für den Straßenbau enthalten gewesen.

Ihre Nachfrage, ob sich die vermeintlichen Versprechungen der vorherigen Landesregierung im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt bewegt hätten, habe der Minister für Verkehr und Infrastruktur mit Ja beantwortet. Daher bitte sie, zukünftig nicht mehr die Aussage zu treffen, die vorherige Landesregierung habe Versprechungen nicht eingehalten.

Sie weise darauf hin, dass das tatsächliche Volumen des Gesamthaushalts um 4 Milliarden € über dem Ansatz in der mittelfristigen Finanzplanung liege. Unter diesen finanziellen Voraussetzungen hätte auch die vorherige Landesregierung eine andere Ausgabenpolitik betreiben können. Der Vorwurf, die vorherige Landesregierung habe in dem angesprochenen Bereich zu wenig getan, sei daher nicht gerechtfertigt.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legt dar, die Landesregierung habe von den Vorgängerregierungen erhebliche Erblasten, insbesondere im Verkehrs- bzw. Straßenbaubereich, übernommen. Hierzu gehörten die Refinanzierung der über das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes getätigten Ausgaben sowie die Rückführung der Finanzierungslasten aus dem zehnjährigen Sonderprogramm zum Landesstraßenbau.

Die Vorgängerregierungen hätten im Zeitraum 2001 bis 2010 für die Straßenerhaltung durchschnittlich 51 Millionen € pro Jahr ausgegeben. Aus dieser langfristigen Betrachtung werde einmal mehr deutlich, dass die im Jahr 2011 durch die vorherige Landesregierung vorgenommene Aufstockung der Mittel zwar begrüßenswert, aber nicht ausreichend gewesen sei.

Um eine realistische Einschätzung darüber zu geben, welcher Beitrag für den Straßenerhalt leistbar und sinnvoll sei, sei darauf hinzuweisen, dass von den im Jahr 2011 für den Straßenerhalt veranschlagten Mitteln von 100 Millionen € nach

jetzigem Stand knapp 85 Millionen € verausgabt worden seien. Insofern sei die Veranschlagung von 100 Millionen € für das Jahr 2012 eine sehr gute Ausgangssituation. Es werde sich zeigen, ob die bereitgestellten Mittel im Jahr 2012 überhaupt in vollem Umfang umgesetzt werden könnten. Insofern sei das „Alarmgeschrei“ beim Thema Straßenerhalt von der Sache her keinesfalls gerechtfertigt.

Es sei sicher nicht zielführend, im Zusammenhang mit der mittelfristigen Finanzplanung das Gesamtvolumen des Haushalts anzuführen. Entscheidend sei, dass der unter der Vorgängerregierung beschlossene Mittelansatz für den Straßenerhalt in der mittelfristigen Finanzplanung von 50 Millionen € pro Jahr deutlich zu gering sei. Die neue Landesregierung habe für das erste Haushaltsjahr, für das sie vollständig verantwortlich sei, den Mittelansatz für den Straßenerhalt auf 100 Millionen € veranschlagt, um eine realistische Größe für die Durchführung von Straßenerhaltungsmaßnahmen zu erreichen. Selbst wenn die Refinanzierung der im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms und des Zukunftsinvestitionsprogramms getätigten Ausgaben teilweise bei dem Titel für Erhaltungsmaßnahmen erwirtschaftet werden sollte, sollte der veranschlagte Betrag dennoch Ausgaben für Erhaltungsmaßnahmen in Höhe von etwa 80 Millionen € ermöglichen. Daran werde deutlich, dass die Landesregierung mehr für den Straßenerhalt tue als die Vorgängerregierung.

Der Ausschuss lehnt die Anträge 13/3 und 13/9 ab.

Die an zweiter Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU bemerkt, wer es mit dem Erhalt der Landesstraßen ehrlich meine, dürfe überhaupt keine Haushaltsvermerke über eine einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit der betreffenden Titel in den Haushalt aufnehmen. Daher werde die CDU-Fraktion den Antrag 13/11 ablehnen.

Der Ziffer 1 des Antrags 13/11 wird mit deutlicher Mehrheit zugestimmt.

Die an zweiter Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU führt zu dem Antrag 13/4 aus, der Mittelansatz von 32 Millionen € in Titel 785 79 N – Ortsumgehungen, Aus- und Neubau – bedeute fast eine Halbierung der unter der Vorgängerregierung unter Einbezug des Sonderprogramms für diesen Bereich bereitgestellten Mittel.

Im Koalitionsvertrag sei zu lesen, dass Straßenneubauten wie z. B. Ortsumfahrungen nur in begründeten Einzelfällen realisiert werden sollten. Hierzu dränge sich die Frage auf, ob nach Ansicht der Landesregierung die bisherigen Straßenneubauten unbegründet gewesen seien.

Mit dem vorgesehenen geringen Mittelansatz lasse sich landesweit, vor allem im ländlichen Raum, keine vernünftige Infrastrukturpolitik betreiben. Die CDU-Fraktion beantrage daher, den Mittelansatz in Titel 785 79 N um 10,6 Millionen € auf 42,6 Millionen € zu erhöhen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, bei der Bewertung der Leistungen der vorherigen Landesregierungen dürfe nicht nur auf das Jahr 2011 Bezug genommen werden. Vielmehr seien nach einer 57 Jahre langen Regierungsbeteiligung der CDU die Straßen in einem dringend verbesserungswürdigen Zustand vorgefunden worden.

An einer weiteren Verbesserung der Finanzierung des Straßenbaus werde gearbeitet. Bei der Verteilung der Landesmittel befinde sich das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in Konkurrenz mit anderen Ministerien.

Zu berücksichtigen sei auch der in Kapitel 1306 Titel 891 84 N – Zuschuss für Investitionen – etatisierte Mittelansatz von rund 1,5 Millionen €. Insgesamt stünden im Haushaltsjahr 2012 wohl mehr Mittel für den Straßenbau zur Verfügung, als die Vorgängerregierung durchschnittlich pro Jahr zur Verfügung gestellt habe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur hebt hervor, die Landesregierung habe ein Interesse daran, zu Straßenbaumaßnahmen, auch zum Bau von Umfahrungenstraßen, zu kommen. Allerdings müssten diese Maßnahmen außerordentlich gut begründet werden. Die Baumaßnahmen der Vergangenheit seien nie unbegründet gewesen, aber die Gründe seien vielleicht anders gewichtet gewesen.

Das Ministerium sei der Ansicht, dass in dem einen oder anderen Fall eine Neubaumaßnahme durch eine grundständige Sanierung ersetzt werden könne. Hierzu seien bereits erste Fälle durchgerechnet worden. Es zeige sich, dass auf diese Weise schneller geholfen und insgesamt mehr geleistet werden könne. Die bisweilen zu hohen Ansprüche müssten abgesenkt werden. Eine grundständige Sanierung sei in der Regel erheblich günstiger als eine Neubaumaßnahme, für die eine neue Trasse gefunden werden müsse und die mit großen Problemen im Hinblick auf den Lärmschutz und den Naturschutz verbunden sei.

Der Ausschuss lehnt den Antrag 13/4 ab.

Der Ziffer 2 des Antrags 13/11 wird mit Mehrheit zugestimmt.

Kapitel 1304 mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Der stellvertretende Vorsitzende ruft

Kapitel 1305

Infrastruktur

auf.

Kapitel 1305 genehmigt.

Der stellvertretende Vorsitzende ruft

Kapitel 1306

Lärmschutz, Nachhaltige Mobilität, Luftreinhaltung und Naturschutz

auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt vor, der Antrag 13/5 begehre eine Reduzierung der in Titel 686 84 N – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland – veranschlagten Mittel von 1,5 Millionen € um die Hälfte. Zwar erachte die CDU-Fraktion Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität, auch im Bereich des Fahrradverkehrs, für wichtig. Allerdings habe die Landesregierung die Notwendigkeit der Mittel für die geplante Fahrradmarketingkampagne in der veranschlagten Höhe nicht eindeutig dargestellt. Daher sei eine Halbierung des Mittelansatzes angebracht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, die in Titel 686 84 N veranschlagten Mittel stünden für eine Vielzahl von Maßnahmen im Sinne der Mobilität zur Verfügung, u. a. auch für Lärmschutzmaßnahmen sowie andere begleitende Maßnahmen, um nachteiligen Auswirkungen für die Anwohner zu begegnen. Die SPD-Fraktion halte daher den Mittelansatz in der veranschlagten Höhe für gerechtfertigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragt, für welche konkreten Projekte der beträchtliche Mittelansatz von 1,5 Millionen € vorgesehen sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legt dar, das „Landesbündnis ProRad“, bei dem verschiedene Ministerien der Landesregierung, zahlreiche Kommunen, Verbände, die Polizei und auch Vertreter der Fahrradindustrie beteiligt seien, habe eine Konzeption zur Förderung des Radverkehrs in den verschiedensten Bereichen sowie zur Förderung der Sicherheit des Radverkehrs entwickelt. Ferner sei die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg“ eingerichtet worden. Verabredet worden sei, im Jahr 2012 eine Kampagne mit drei Modellkommunen zu starten, um den Fahrradverkehr im Alltag voranzutreiben. Zudem gebe es noch einige weitere Aktivitäten.

Der Mittelansatz für den angesprochenen Bereich sei in der Gesamtbetrachtung nicht sehr hoch. Es brauche nicht befürchtet zu werden, dass der Straßenbau wegen der Ausgaben in diesem Bereich beeinträchtigt würde.

Bei einer Enthaltung lehnt der Ausschuss den Antrag 13/5 mehrheitlich ab.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD führt aus, durch die in dem Antrag 13/10 beehrte Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Konzeption und Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an Stationen des öffentlichen Personennahverkehrs solle zu einer nachhaltigen Steigerung des Anteils des Radverkehrs am Individualverkehr beigetragen werden. Es gebe viele Kommunen, in denen die vorhandenen Fahrradabstellplätze nicht ausreichten. Allerdings sollte auch auf den Unterhalt der bereits bestehenden Fahrradabstellanlagen geachtet werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, sicherlich sei die angedachte Maßnahme sinnvoll. Allerdings sei zu fragen, ob es Aufgabe des Landes sei, dies mitzufinanzieren. Wenn eine Förderung in diesem Bereich begonnen würde, müsste auch überlegt werden, bei anderen öffentlichen Einrichtungen in gleicher Weise zu verfahren, sodass noch wesentlich höhere finanzielle Verpflichtungen drohten.

Mit den in Titel 686 84 N – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland – veranschlagten 1,5 Millionen € sei bereits ein Mittelansatz zur Förderung des Fahrradverkehrs vorhanden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hebt hervor, schon die vorherige Landesregierung habe Maßnahmen des Fahrradverkehrs in Städten und Gemeinden finanziell unterstützt. Im vergangenen Jahr sei auch die Bagatellgrenze reduziert worden, um den Anreiz für Städte und Gemeinden, in diesem Bereich etwas zu tun, zu erhöhen. Die im Antrag 13/10 beehrten Maßnahmen seien eine konsequente Fortführung dieser Politik. Insofern sehe er keinen Anlass zur Kritik. Im Übrigen biete das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz die Möglichkeit zur Verstärkung.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragt, ob es bereits Überlegungen zur prozentualen Förderhöhe bei dem vorgesehenen Förderprogramm gebe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilt mit, das Ministerium wisse erst seit Kurzem über die geplanten zusätzlichen Zuwendungen. Daher verfüge es noch nicht über ein fertiges Programm zur Umsetzung. Geplant sei eine gezielte und modellhafte Förderung von Fahrradabstellanlagen in verschiedensten Varianten. In jedem Fall werde die Förderung als Teilfinanzierung pro Einheit, entweder mit einem festen Förderdeckel oder über Förderprozentsätze, gestaltet. Er spreche sich für einen relativ geringen Förderanteil des Landes aus. Den Kommunen solle ein Anreiz und eine Hilfestellung für entsprechende Maßnahmen gegeben werden.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, während der Verkehrsminister in der Diskussion über die von der CDU beantragten Investitionszuschüsse für Verkehrslandeplätze argumentiere, dass alle Maßnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit auf den Prüfstand gestellt werden müssten, seien in dem Antrag 13/10 relativ hohe Ausgaben für Maßnahmen vorgesehen, die als „nice to have“ bezeichnet werden müssten. Daran werde deutlich, in welche Richtung die Verkehrspolitik im Land gehe.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, um eine stärkere Nutzung der in ihrer Anschaffung sehr kostspieligen Elektrofahrräder sowie der sonstigen Fahrräder zu erreichen, müsse eine gesicherte Verwahrung dieser Vehikel an Stationen des öffentlichen Personennahverkehrs gewährleistet sein. Zur Errichtung solcher Anlagen seien Investitionen der Kommunen notwendig. Es sei dringend erforderlich, dass das Land entsprechende Anreize setze.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur betont, die Landesregierung werde den Flugverkehr nicht bekämpfen, sondern habe in diesem Bereich auch Interessen.

Die Feststellung, dass sich in der Verkehrspolitik etwas ändere, sei korrekt.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 13/10 mehrheitlich zu.

Kapitel 1306 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

03.02.2012

Tanja Gönner

Landtag von Baden-Württemberg**02/1****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012****Der Landtag wolle beschließen,**

- 1. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Betragsteil in Kapitel 01 –
Ministerium die Personalkostenansätze um folgende Beträge
zurückzuführen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Betrag 2012 in Tsd. EUR
a)	17 ff.	02	Staatsministerium	- 425,7
b)	17 ff.	03	Innenministerium	- 638,6
c)	8 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 780,5
d)	8 ff.	05	Justizministerium	- 307,5
e)	8 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 1.158,9
f)	9 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 638,6
g)	10 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 520,3
h)	13 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 614,9
i)	8 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 354,8
j)	14 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 449,4
k)	5 ff.	15	Ministerium für Integration	- 141,9
			Summe	- 6.031,1

**2. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Stellenteil in Kapitel 01 –
Ministerium folgende Stellenstreichungen vorzunehmen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	105 ff.	02	Staatsministerium	- 9,0
b)	399 ff.	03	Innenministerium	- 13,5
c)	257 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 16,5
d)	165 ff.	05	Justizministerium	- 6,5
e)	193 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 24,5
f)	275 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 13,5
g)	173 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 11,0
h)	177 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 13,0
i)	121 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 7,5
j)	833 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 9,5
k)	49 ff.	15	Ministerium für Integration	- 2,5
		Summe		-127,0

3. § 2 Abs. 3 Staatshaushaltsgesetz 2012 wie folgt zu fassen:

„(3) Zusätzlich wird für die im Rahmen der Regierungsneubildung geschaffenen Neustellen ohne kw-Vermerk ein Stelleneinsparprogramm festgelegt. Mit Wirkung zum 01.01.2012 sind insgesamt 153 Stellen einzusparen. Von dem im Staatshaushaltsplan in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen sowie bei Stellen der Landesbetriebe sind im Jahr 2012 insgesamt in Abgang zu stellen:

	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	02	Staatsministerium	- 10,5
b)	03	Innenministerium	- 16,5
c)	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	-18,5
d)	05	Justizministerium	- 8,0
e)	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 30,5
f)	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 16,5
g)	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 13,5
h)	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 16,0
i)	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 8,5
j)	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 11,5
k)	15	Ministerium für Integration	- 3,0
		Summe	- 153,0“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Im Vierten Nachtragshaushalt 2011 wurde eine Stellenmehrung von rd. 180 Stellen in der Ministerialverwaltung aufgrund der Regierungsneubildung umgesetzt.

Grundsätzlich erkennt die CDU-Landtagsfraktion an, dass ein Regierungswechsel auch die Notwendigkeit mit sich bringt, im Detail im engsten politischen Umfeld personelle Umstrukturierungen vorzunehmen.

180 Neustellen entsprechen rd. 4 % der gesamten Ministerialverwaltung. Dies ist auch bei wohlwollender Betrachtung eine so große Stellenmehrung, die zu zwei Dritteln auch auf Dauer bestehen soll. Dies ist eine sehr hohe finanzielle Belastung für künftige Haushalte, die so nicht hinzunehmen ist.

Seite 3 von 4 zu 02/1

Die Regierungsfractionen haben sich dahingehend artikuliert, dass bis zum Jahr 2017 die Mehrstellen ohne kw-Vermerk wieder abgeschmolzen sein sollen. Dies ist angesichts der Stellenmehrung ein eindeutig zu langer Zeitraum. Um den Abbau zu befugeln, werden durch die CDU-Landtagsfraktion nur die Stellen anerkannt, die bereits bei Haushaltsaufstellung mit einem kw-Vermerk versehen worden sind und dem kunftigen Haushaltsgesetzgeber eine Streichungsmoglichkeit signalisieren. Der Rest soll in diesem Jahr wieder umgehend abgebaut werden.

Im Kultusministerium erfolgt ein Zuwachs um 11 Stellen in der Zentralstelle fur politische Planung. Hier akzeptiert die CDU-Fraktion in Ausnahme des Vorgenannten trotz des ausgebrachten kw-Vermerks nur 5 dieser Stellen. Es ist aus dem Vierten Nachtragshaushalt 2011 nicht ersichtlich, welche Stellen im Stellenplan der Zentralstelle zuzuordnen sind. Von daher erfolgt auch keine nahere Zuordnung, sondern nur der Antrag, pauschal 6 dieser Stellen zu streichen.

13/1

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kap. 1303 – Verkehr

zu ändern:

**Tit. 891 71 N Investitionszuschüsse zum Bau und Ausbau von Regionalflughäfen/
Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an
öff. Unternehmen**

S. 47 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 13

	2012
	Tsd. Euro
statt	0,0
zu setzen	200,0
	(+ 200,0)

18.01.2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Zu einer funktionierenden Infrastruktur gehört auch der Luftverkehr. Dieser findet nicht nur an den Großflughäfen im Land statt. Für die Infrastruktur des gesamten Landes sind gerade auch die Regionalflughäfen wichtig. Die Investitionszuschüsse hier auf null zu setzen wird für diese Flughäfen Investitionen ungemein erschweren. Dies führt zu einer Verschlechterung der Infrastruktur und der Sicherheit. Daher sind die Haushaltsansätze aus dem Jahr 2011 fortzuführen.

13/2

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kap. 1303 – Verkehr

zu ändern:

Tit. 892 71 N Investitionszuschüsse zum Bau und Ausbau von Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an private Unternehmen

S. 47 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 13

	2012
	Tsd. Euro
statt	0,0
zu setzen	900,0
	(+ 900,0)

18.01.2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Zu einer funktionierenden Infrastruktur gehört auch der Luftverkehr. Dieser findet nicht nur an den Großflughäfen im Land statt. Für die Infrastruktur des gesamten Landes sind gerade auch die Verkehrslandeplätze wichtig. Die Investitionszuschüsse hier auf null zu setzen, wird für diese Verkehrslandeplätze Investitionen ungenügend erschweren. Dies führt zu einer Verschlechterung der Infrastruktur und der Sicherheit. Daher sind die Haushaltsansätze aus dem Jahr 2011 fortzuführen.

13/3

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**Änderungsantrag**
der Fraktion der CDU**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**Kap. 1304 – Straßenwesen**

zu ändern:

Tit. 781 79 N Erhaltung**S. 96 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 13**

	2012
	Tsd. Euro
statt	100.000,0
zu setzen	128.300,0
	(+ 28.300,0)

18.01.2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die Erhaltung der Landesstraßen ist für eine funktionierende Infrastruktur im Land außerordentlich wichtig. Der Rechnungshof empfiehlt, 100 Mio. Euro pro Jahr für die Erhaltung der Landesstraßen zu investieren. Die Vorgängerregierung hat für das Jahr 2011 insgesamt 105 Mio. Euro investiert. Diese Höhe ist richtig, um die Infrastruktur in Baden-Württemberg zu erhalten und zu verbessern.

.../2

13/3

Im Haushaltsplan 2012 sind 100 Mio. Euro für die Erhaltung vorgesehen. Dies sind 5 Mio. Euro weniger als 2011. Zudem sollen von diesem Betrag die Rückführungen des Landesinvestitionsprogramms in Höhe von 23,3 Mio. Euro abgehen. Für die Erhaltung der Landesstraßen werden nach dem Haushaltsentwurf der Landesregierung also nur 76,7 Mio. Euro investiert. Dies ist weit unter dem Vorjahresniveau und ignoriert die Empfehlungen des Rechnungshofs. Damit wird die Infrastruktur in unserem Land gefährdet.

Das Ziel muss sein, dass auch im Jahr 2012 an Erhaltungsmitteln 105 Mio. Euro pro Jahr auf den Straßen ankommen. Der gleiche Ansatz wie 2011 – nämlich 105 Mio. Euro – führt zu einer Stärkung der Infrastruktur unseres Landes.

13/4

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kap. 1304 – Straßenwesen

zu ändern:

Tit. 785 79 N Ortsumgehungen, Aus- und Neubau

S. 97 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 13

	2012
	Tsd. Euro
statt	32.000,0
zu setzen	42.600,0
	(+ 10.600,0)

18.01.2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag erklärt, dass sie Aus- und Neubauten nur noch in Einzelfällen durchführen will. Dies wird dem Bedarf und den begründeten Forderungen der Menschen im Land jedoch nicht gerecht. Vielmehr muss die Landesregierung die nötigen Mittel bereitstellen, um eine Verbesserung der Infrastruktur zu erreichen. Im Jahr 2011 standen – durch das Sonderprogramm Landesstraßenbau und die regulären Mittel für den Aus- und Neubau – insgesamt 56,2 Mio. Euro zur Verfügung. Wenn die Landesregierung trotz Steuermehreinnahmen im Jahr 2012 nur 32 Mio. Euro zur Verfügung stellt, ist dies unzureichend. Daher ist eine Erhöhung des Ansatzes um 10,6 Mio. Euro notwendig und richtig.

13/5

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kap. 1306 – Lärmschutz, Nachhaltige Mobilität, Luftreinhaltung und Naturschutz

zu ändern:

Tit. 686 84 N Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

S. 112 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 13

	2012
statt	Tsd. Euro 1.500,0
zu setzen	750,0 (- 750,0)

und die Verpflichtungsermächtigungen wie folgt zu fassen:

	„2012 Tsd. Euro
Verpflichtungsermächtigung	800,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2013..... bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2014.....bis zu	400,0“

18.01.2012

Hauk und Fraktion

.../2

13/5**Begründung:**

Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigen Mobilität – wie hier dem Fahrradverkehr – sind sinnvoll und richtig. Allerdings ist der hier gewählte Titelansatz zu hoch. Für die von der Landesregierung geplante Fahrradmarketingkampagne ist die Notwendigkeit der Mittel nicht dargestellt und daher im Sinne der sparsamen Haushaltsführung auch der halbe Ansatz ausreichend. Dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

13/6

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 13 - Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1301 – Ministerium

zu ändern:

1. Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten

§. 8

	2012
	Tsd. Euro
statt	8.712,6
zu setzen	8.474,8
	(- 237,8)

und im Stellenteil

§. 121

	2012
	Stellenzahl
Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat	
statt	4,0
zu setzen	3,0
	(- 1,0)
Bes.Gr. A 16 Ministerialrat	
statt	25,0
zu setzen	24,0
	(- 1,0)
Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor	
statt	28,5
zu setzen	27,5
	(- 1,0)

.../2

13/6

2. Tit. 428 01 Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)

S. 9**2012**
Tsd. Euro

statt	1.883,4
zu setzen	1.838,4
	(- 45,0)

und im Stellenteil

S. 124**2012**
Stellenzahl

Entg.Gr. 6	
statt	9,0
zu setzen	8,0
	(- 1,0)

11.01.2012

Haußmann, Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Nach dem bereits erfolgten Personalaufbau im Umfang von 9 Planstellen für nachhaltige und zukunftsfähige Verkehrspolitik im Zuge des Vierten Nachtrags 2011 ist die abermalige Erhöhung im Umfang von 4 Planstellen im Zuge des Haushalts 2012 nicht verhältnismäßig und daher zu streichen. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass die Vorgängerregierung auf diesem Gebiet mit damals bereits vorhandenem Personal vielfältig und innovativ aktiv war. Darüber hinaus steht ressortintern aufgrund der gebotenen Auflösung der Arbeitsgruppe gegen Stuttgart 21 ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung.

13/7

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kap. 1303 – Verkehr

zu ändern:

1. Tit. 331 91A Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des ÖPNV

S.39

	2012
	Tsd. Euro
statt	75.000,0
zu setzen	64.650,0
	(- 10.350,0)

2. Tit. 891 93 N Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

S. 64

	2012
	Tsd. Euro
statt	78.400,0
zu setzen	66.090,0
	(- 12.310,0)

11. 01.2012

Haußmann, Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die Kürzung der Ansätze dient der Gegenfinanzierung des Änderungsantrags bei Kapitel 1304 Titel 883 21 (S. 91) und ist eine mit diesem zusammenhängende Folgeänderung.

13/8

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1304 – Straßenwesen

zu ändern:

1. Tit. 331 21 N Finanzhilfen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

S. 80

	2012
	Tsd. Euro
statt	90.000,0
zu setzen	100.350,0
	(+ 10.350,0)

2. Tit. 883 21 N Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

S. 91

	2012
	Tsd. Euro
statt	90.000,0
zu setzen	102.310,0
	(+ 12.310,0)

11.01.2012

Haußmann, Dr. Rülke und Fraktion

.../2

Begründung:

Für das Jahr 2011 waren bei Titel 883 21 noch 103.850 TEUR veranschlagt. Unter den Erläuterungen zum Haushaltstitel sind unter Ziffer h) verkehrswichtige Radwege erwähnt. Radwegförderung wird neu unter 1306 891 84 N 692 mit 1.540 TEUR in Ansatz gebracht. Unter Berücksichtigung dieses Ansatzes verbleibt noch ein Rückgang von 12.310 TEUR.

Um diesen Betrag ist der Ansatz zu erhöhen, um den Kommunen weiterhin entsprechende Baumaßnahmen in gleicher Höhe wie bisher ermöglichen zu können. Die Umschichtung vom Straßenbau in Richtung Umweltverbund unter bloßem Hinweis auf den Koalitionsvertrag (vgl. Drucksache 15/477) mit einer Volumenverringerung von 35 Mio. Euro im Jahr 2014 ist den Kommunen nicht zumutbar.

Die Gegenfinanzierung in Höhe von 12.310 TEUR erfolgt durch entsprechende Kürzung bei Kapitel 1303 Titel 891 93 N 741 (S. 64). Die korrespondierenden Einnahmetitel (Zuweisungen des Bundes) sind entsprechend anzupassen.

13/9**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur****Kapitel 1304 – Straßenwesen**

zu ändern:

Tit. 781 79 N 723 Erhaltung

S. 96

	2012
	Tsd. Euro
statt	100.000,0
zu setzen	105.000,0
	(+ 5.000,0)

11.01.2012

Haußmann, Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Im Zuge des Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2011 wurden Mittel in Höhe von 105.000 TEUR bereitgestellt. Die nun beabsichtigte Abschmelzung auf 100.000 TEUR ist in Anbetracht des anstehenden Sanierungsvolumens nicht hinnehmbar.

13/10**Begründung:**

Die Anstrengungen der Kommunen für eine nachhaltige Verkehrspolitik sollen unterstützt werden. Das gilt insbesondere für das Konzept der Stadt der kurzen Wege. Ziel ist eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs durch den zielgerichteten Einsatz von Investitionsmitteln zur Anschubfinanzierung von Fahrradabstellanlagen an Stationen des öffentlichen Nahverkehrs. Durch die Bereitstellung der Mittel werden die Begegnungszonen im Individualverkehr nachhaltig gestärkt und bisherige Hemmnisse durch unzureichende Abstellmöglichkeiten beseitigt. Der Anteil des Radverkehrs im Individualverkehr kann so nachhaltig gesteigert werden.

Die Steigerung des Radverkehrsanteils ist der kostengünstigste und effizienteste Weg für einen stadt- und umweltverträglichen sowie klimaschonenden Verkehr. Das ehrgeizige Ziel des Koalitionsvertrags einer relevanten Steigerung des Radverkehrsanteils auf 20 Prozent erfordert eine entsprechende Ressourceneinsatzes zur Umsetzung der Ziele.

13/11

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kap. 1304 – Straßenwesen

zu ändern:

1. Tit. 781 79 N Erhaltung

§. 96 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 13

Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 1306 Tit. 891 82.“

2. Tit. 785 79 N Ortsumgehungen, Aus- und Neubau

§. 97 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 13

Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 1306 Tit. 891 84.“

19.01.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Anlage 1

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de
FAX: 0711 279-3893

Stuttgart 17. Januar 2012

Frau
Vorsitzende des Ausschusses für
Finanzen und Wirtschaft
Tanja Gönner MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2012;
- Informationen über Hochbaumaßnahmen, die 2012 aus der Rücklage für
Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen finanziert werden sollen
- Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU, Drucksache 15/838, Rücklage
für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Stellungnahme des MFW vom 28. November 2011, Az.: 2-04HH.1212/143

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat in der Stellungnahme zu Ziffer II. des Antrags der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU, Drucksache 15/838 ausgeführt, dass im Rahmen der Beratungen zum Staatshaushaltsplans 2012 im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft nähere Informationen über die Maßnahmen gegeben werden, die 2012 aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen finanziert werden sollen.

- 2 -

Für den Staatlichen Hochbau werden 50 Mio. EUR zur Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude aus der im 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan gebildeten Rücklage entnommen (Kapitel 1212 Titel 359 05). Mit diesen Mitteln sollen folgende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden:

1. Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde, Sanierung und Modernisierung des Mitteltrakts, Ost- und Westflügels, 2. Bauabschnitt, Gesamtbaukosten (GBK): 7.000.000 EUR (Nr. 170 der Erläuterungen zu Kap. 1208 Tit. 712 71)

Beschreibung der Baumaßnahme:

Das Staatliche Museum für Naturkunde ist im Gebäude Erbprinzenstraße 13 in Karlsruhe untergebracht. Im Westflügel des Gebäudes sind zur Zeit noch Bestände der Badischen Landesbibliothek und des Generallandesarchivs untergebracht. Diese werden verlegt. Nach der Verlegung soll der Westflügel umfassend saniert und modernisiert werden, so dass die Flächen durch das Museum genutzt werden können. Ziel ist, die Maßnahme bis zum 300. Jubiläum der Stadt Karlsruhe im Jahr 2015 fertig zu stellen.

2. Freiburg, Universitätsklinikum, HNO- und Augenklinik, Umbau und Sanierung Breitfuß, 2. Bauabschnitt, GBK: 15.700.000 EUR (Nr. G 4 der Erläuterungen zu Kap. 1208 Tit. 714 71)

Beschreibung der Baumaßnahme:

Das 1964 errichtete Gebäude der HNO- und Augenklinik besteht aus einem zweigeschossigen Flachbau, dem so genannte Breitfuß, und einem darüber errichteten 9-geschossigen Hochhaus. Das Hochhaus wurde bereits 1999 grundlegend saniert. Der Breitfuß wird in zwei Bauabschnitten saniert und modernisiert. Im 2. Bauabschnitt muss die gesamte überalterte und abgängige Haustechnik ersetzt werden. Auflagen der Arbeitsstättenrichtlinien müssen erfüllt, brandschutztechnische Mängel beseitigt und die abgängige Fassade aus Glasbausteinen ersetzt werden.

- 3 -

3. Heidelberg, Universität, Im Neuenheimer Feld (INF) 366, Sanierung und Modernisierung der Pharmakologie, 2. Bauabschnitt, GBK: 6.000.000 EUR (Nr. A 3.156 der Erläuterungen zu Kap. 1208 Tit. 714 71)

Beschreibung der Baumaßnahme:

Das Pharmakologische Institut in dem 1975 errichteten Gebäude INF 366 soll wegen neuer Laborrichtlinien, abgängiger haustechnischer Infrastruktur und einer Schadstoffbelastung des Gebäudes saniert und modernisiert werden. Auflagen des vorbeugenden Brandschutzes sollen erfüllt werden.

Die Sanierung erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Im 2. Bauabschnitt werden das 2. OG einschließlich der Verbindungsbrücken saniert und modernisiert. Gleichzeitig sollen die Lüftungsanlagen und Zentralen zur Versorgung der hochinstallierten Laborgeschosse des gesamten Gebäudes erneuert werden. Durch die Sanierung der Lüftungsanlage und den Einsatz einer Wärmerückgewinnung werden ca. 80.000 EUR Energiekosten pro Jahr eingespart.

4. Karlsruhe, Karlsruher Institut für Technologie, Sanierung und Modernisierung der 20 KV-Versorgung im Campus Süd, GBK: 3.500.000 EUR (Nr. A 3.157 der Erläuterungen zu Kap. 1208 Tit. 714 71)

Beschreibung der Baumaßnahme:

Das Mittelspannungsnetz (20KV) des KIT im Campus Süd (ehemaliges Universitätsgebiet) ist einschließlich der Transformatoren seit nunmehr 50 Jahren in Betrieb. Das Netz muss, um die Ausfallsicherheit zu gewährleisten und die Störanfälligkeit zu vermindern, erneuert werden.

5. Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 2. Bauabschnitt, GBK: 7.500.000 EUR (Nr. A 3.158 der Erläuterungen zu Kap. 1208 Tit. 714 71)

- 4 -

Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Bibliothek der Universität Konstanz musste Anfang November 2010 wegen Asbestbelastung geschlossen werden. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen wird in drei Bauabschnitten durchgeführt, die sich an der komplexen Ebenenstruktur der Bibliothek orientieren und eine rasche Wiederbenutzung von Teilflächen zum Ziel haben. Zunächst werden die schadstoffbelasteten Bauteile demontiert und anschließend die Buchbereiche S und G abschnittsweise neu ausgebaut. Für den 1. Bauabschnitt ist die Baufreigabe erteilt. Mit dem 2. Bauabschnitt kann der Buchbereich S fertig gestellt und wieder in Betrieb genommen werden.

6. Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Westflügel und Nachbelegung der Bibliotheken, 1. Bauabschnitt, GBK: 6.000.000 EUR (Nr. A 3.159 der Erläuterungen zu Kap. 1208 Tit. 714 71)

Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Sanierung des Westflügels des Mannheimer Schlosses ist Teil der Werterhaltung und der 1999 begonnenen Neustrukturierung der Schlossnutzung und notwendige Folge der Gesamtplanung für die Universitätsbibliothek. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Mitteltrakt und Ostflügel sollen jetzt im 1. Bauabschnitt in einem Teil des Westflügels der vorbeugende Brandschutz ertüchtigt, eine barrierefreie Erschließung hergestellt, die gebäudetechnischen und sanitären Anlagen modernisiert sowie schadstoffbelastete Bauteile ausgetauscht und entsorgt werden.

7. Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin, 1. Bauabschnitt, GBK: 5.000.000 EUR (Nr. 3.160 der Erläuterungen zu Kap. 1208 Tit. 714 71)

- 5 -

Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Gesamtanierung der Universität Ost soll mit dem 40 Jahre alten Gebäude M25 (Naturwissenschaften, Tierforschung und Medizin) abschnittsweise weitergeführt werden. Im 1. Bauabschnitt sollen Flächen für drei Institute saniert und modernisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ingo Rust
Staatssekretär MdL